

II-7773 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/35-Parl/89

Wien, 7. Juni 1989

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

3570/AB

1989 -06-09

zu 3611/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 3611/J-NR/89, betreffend Absetzung des "Ärztepaketes" von der Tagesordnung des Ministerrates, die die Abg. Mag. Haupt und Genossen am 10. April 1989 an meinen Herrn Amtsvorgänger richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Ein erster Entwurf für Maßnahmen gegen Jungmedizinerarbeitslosigkeit wurde dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vom Bundesministerium für Gesundheit und öffentlicher Dienst am 28. Juli 1988 übermittelt. Eine vom Bundesministerium für Gesundheit und öffentlicher Dienst überarbeitete Fassung des Entwurfes ging dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung am 19. Dezember 1988 zu.

ad 2)

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bestehen im Prinzip keine Einwände gegen die im Entwurf vorgeschlagenen Maßnahmen. In der Stellungnahme des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde darauf hingewiesen, daß betreffend Punkt I.2 im Maßnahmenkatalog eine "Förderung" und vor allem "Erleichterung" von Studien für bestimmte Personengruppen nicht möglich ist. Ein Zweitstudium als Doppelstudium ist beim Umfang des Medizinstudiums unrealistisch und für die genannten Bereiche in Forschung und Industrie auch kaum erforderlich. Ebenso sind die unter II.1 lit. b genannten Zusatzqualifikationen nicht vom Bundesminister zu schaffen,

sondern vom Studierenden, z.B. durch Zweitstudium bzw. durch studia irregularia, zu erwerben. Dabei erscheint es als sinnvoll, ärztliche Zusatzqualifikationen zu schaffen, wie z.B. die Absolvierung eines Teiles der Physikatsprüfung, die Vorbereitung auf die ECFMG-Prüfung oder die Absolvierung eines arbeitsmedizinischen Grundlagenlehrganges. Zu II.1 lit. a wurde angeregt, dies durch Tätigkeiten in nicht kurativen Beratungsstellen, wie AIDS-Beratung, Alkoholiker-Beratung, Familien-Beratung u.ä., zu ergänzen. Hinsichtlich II.2 wurde vorgeschlagen, auch Stipendien für die Mitarbeit an wissenschaftlichen Projekten an theoretischen Instituten ins Auge zu fassen.

Darüber hinaus wurde seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung darauf hingewiesen, daß es mittelfristig Ziel einer derzeit geführten Reformdebatte ist, daß mit dem Abschluß des Medizinstudiums eine noch auszudiskutierende Form der Berufsberechtigung (jus practicandi, eingeschränkte jus practicandi mit Berechtigung zu verschiedenen ärztlichen Berufen) erworben wird.

ad 3)

Die Stellungnahme wurde dem Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst mit Schreiben des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 22. März 1989 zur Kenntnis gebracht.

ad 4)

In der 103. Sitzung des Ministerrates vom 2. Mai 1989 wurde der gegenständliche Bericht des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung eingebracht.

Der Bundesminister:

